

Regierung des Fürstentums Liechtenstein
Ministerium für Präsidiales und Finanzen
Peter-Kaiser-Platz 1
9490 Vaduz

per E-Mail an: finanzen@regierung.li

Vaduz, 4. Juni 2026

Stellungnahme zum Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend den Erlass eines Gesetzes über die Mechanismen zur Verhinderung der Nutzung des Finanzsystems für Zwecke der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung (Geldwäschegesetz; GWG) sowie die Abänderung weiterer Gesetze

Sehr geehrte Damen und Herren

Besten Dank für die Möglichkeit, zum im Titel des vorliegenden Dokuments erwähnten Vernehmlassungsbericht Stellung nehmen zu können.

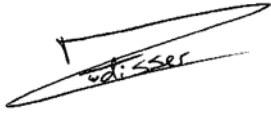
Die Liechtensteinische Industrie- und Handelskammer (LIHK) begrüsst die mit der Vorlage vorgesehene Überführung der sechsten EU-Geldwäsche-Richtlinie in nationales Recht, da die Verhinderung der Nutzung des Finanzsystems für Zwecke der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung höchstrelevant für die Sicherung der Reputation des Finanzplatzes und damit des gesamten Wirtschaftsstandorts Liechtensteins ist.

Die LIHK weist dabei gleichzeitig darauf hin, dass im Rahmen der Modernisierung des Regulierungsrahmens darauf geachtet werden soll, dass zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der liechtensteinischen Finanzplatzakteure die Vorgaben der europäischen Richtlinie nicht verschärft werden sollen und die aufsichtsrechtlichen Beurteilungen differenziert und verhältnismässig erfolgen. In diesem Zusammenhang verweisen wir auf das Vorbringen in der Stellungnahme des Liechtensteinischen Bankenverbandes (LBV) zu Art. 3. Abs. 1 Bst. v des Entwurfs des Geldwäschegesetzes (E-GWG), Art. 14. E-GWG sowie Art. 53 E-GWG.

Besten Dank für Ihre Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse

Liechtensteinische Industrie-
und Handelskammer - LIHK

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Rüdissler', enclosed within a large, stylized, elongated oval shape.

Dr. Maximilian Rüdissler
Geschäftsführer